

Ausbau- und Nachversicherungsgarantie

Was tun, wenn bei einer Änderung der persönlichen Verhältnisse der Versicherungsschutz erhöht werden soll?

Bei der ALTE LEIPZIGER gibt es unkomplizierte Lösungen: die sog. Ausbau- und Nachversicherungsgarantie. Hier kann der Versicherungsschutz im Rahmen der finanziellen Angemessenheit **ohne erneute Risikoprüfung** angepasst werden. Diese Erhöhung kann bei bestimmten Ereignissen und unter bestimmten Voraussetzungen sogar ohne besonderes Ereignis durchgeführt werden, sofern der Versicherte nicht berufsunfähig ist. Eine Option, die im Übrigen **keinen Extrabeitrag** kostet!

Neu: Highlights unserer Ausbau- und Nachversicherungsgarantie!

- < **Ausbau als selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung oder Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**
 - < Als Erhöhungsvertrag kann eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Rentenversicherung* nach Wahl mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Unabhängig davon, ob es sich bei dem Ursprungsvertrag um eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung handelt.
- < **Dynamik**
 - < Unabhängig ob im Ursprungsvertrag eine Dynamik vereinbart wurde, kann beim neuen Vertrag eine Dynamik eingeschlossen werden.
- < **Beitragsfreie Dynamik bei Berufsunfähigkeit**
 - < Es ist ebenfalls möglich, im neuen Vertrag eine beitragsfreie Dynamik bei Berufsunfähigkeit einzuschließen, auch wenn der Ursprungsvertrag diese nicht enthält.
- < **Garantierte Rentensteigerung** bei Ausbau- und Nachversicherungsgarantie**
 - < Im neuen Vertrag kann die garantierte Rentensteigerung eingeschlossen werden, auch wenn dies im Ursprungsvertrag nicht berücksichtigt wurde.
- < Das **Schlussalter** kann erhöht werden**
 - < Die Laufzeit des neuen Vertrages kann, unabhängig vom Ursprungsvertrag bis zum Schlussalter 67 Jahren vereinbart werden (gegebenenfalls Einschränkung durch den Berufsrisikenkatalog), sofern bisher mindestens Schlussalter 60 Jahre vereinbart war.

**Beitragsfreie Dynamik
einschließbar**

Rahmenbedingungen

- < Grundsätzlich bestehen die Ausbau- und Nachversicherungsgarantien, die in den Versicherungsunterlagen festgehalten sind.
- < Zur Berufsgruppeneinstufung wird mindestens der Beruf des Ursprungsvertrages mit den aktuellen Berufsgruppen herangezogen.
- < Für den neuen Vertrag gelten
 - < die dann gültigen Tarife,
 - < die Risikoeinstufung des zuletzt abgeschlossenen Vertrages und
 - < die ggf. darin enthaltenen Leistungseinschränkungen bzw. Zuschläge.
- < Eine angemessene Relation zum Einkommen muss gegeben sein.

* Übersteigt der Jahresaufwand der Rentenversicherung für die innerhalb der letzten fünf Jahre im Rahmen der Ausbau- und Nachversicherungsgarantie abgeschlossenen Verträge die Summe von 12.000 EUR, so ist eine erneute Risikoprüfung erforderlich.

** In Einzelfällen (medizinische Erschwerungen) behalten wir uns vor, individuell zu prüfen

Für die aktuellen Tarife gilt folgendes:

Ausbaugarantie

Für Berufseinsteiger besonders interessant ist unsere Ausbaugarantie: Hier kann

- < ohne Ereignis
- < innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre
- < bis maximal Alter 35
- < bis zur Obergrenze auch mehrfach (auf den Ursprungsvertrag)

... eine **neue Berufsunfähigkeits- (Zusatz-)versicherung** mit einer Berufsunfähigkeitsrente von mindestens 1.800 Euro (600 Euro bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung) Jahresrente abgeschlossen werden, wenn bereits eine Berufsunfähigkeitsrente versichert ist. Die gesamte Jahresrente aus allen Versicherungen darf maximal 30.000 Euro betragen.

Nachversicherungsgarantie

Innerhalb von 6 Monaten nach dem Ereignis bis Alter 50 kann bei

**Nachversicherungsoption
bis zum Alter 50!**

- < Heirat des Versicherten
- < Geburt eines Kindes des Versicherten
- < Adoption eines Kindes durch den Versicherten
- < Scheidung des Versicherten
- < Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach der Berufsausbildung oder nach Erreichen eines akademischen Abschlusses
- < Wechsel des Versicherten in die berufliche Selbständigkeit (Hauptberuf)
- < Befreiung von der Versicherungspflicht als selbständiger Handwerksmeister nach 216 Pflichtbeiträgen
- < Wegfall der Versicherungspflicht in einem Versorgungswerk
- < Reduzierung oder Wegfall einer betrieblichen Altersversorgung
- < Abschluss eines Kauf- oder Darlehensvertrag durch den Versicherten über mindestens 30.000 Euro in Verbindung mit dem Kauf bzw. Aus-/Umbau von eigen genutztem Wohneigentum sowie von fremd oder gewerblich genutzten Immobilien
- < Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV
- < Nachhaltiger Steigerung des Bruttojahreseinkommens bei nicht Selbstständigen um mindestens 10% im Vergleich zum Vorjahreseinkommen
- < Nachhaltiger Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre um mindestens 30% bei Selbstständigen im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davor liegenden Jahre
- < Tod eines Versicherten bei Versicherungen auf verbundene Leben

...eine **neue Berufsunfähigkeits- (Zusatz-)versicherung** mit einer Berufsunfähigkeitsrente zwischen 1.800 Euro (600 Euro bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung) und 6.000 Euro Jahresrente abgeschlossen werden, wenn bereits Berufsunfähigkeitsschutz versichert ist. Auch hier darf die gesamte Jahresrente aus allen Versicherungen maximal 30.000 Euro betragen.

Auch wenn im Ursprungsvertrag lediglich eine Beitragsbefreiung abgeschlossen wurde, kann über die Nachversicherungsgarantie eine BU-Rente vereinbart werden!



ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G.

Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel · Privatkunden Vertriebsunterstützung

Telefon 06171 66-2030 · Partner@alte-leipziger.de